

Siegfried Markert

# Ergebnisse der Sozialhilfestatistik in Thüringen in den Jahren 1995 und 1996

*Am 31.12.1996 erhielten 41 073 Einwohner Thüringens im Rahmen der Sozialhilfe laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und 17 737 Personen Hilfe in besonderen Lebenslagen. Unter Berücksichtigung der 2 229 Empfänger, die sowohl Leistungen in Form von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt als auch Hilfe in besonderen Lebenslagen erhielten, betrug die Anzahl der Sozialhilfeempfänger insgesamt am genannten Stichtag 56 581 Personen. Dabei sei darauf hingewiesen, daß 366 Empfänger, die von den Sozialämtern nicht eindeutig zugeordnet werden konnten, hier ausschließlich als Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen ohne gleichzeitige Gewährung laufender Hilfe zum Lebensunterhalt gerechnet wurden.*

*Gegenüber dem Stand von 1995 hat sich die Anzahl der Hilfeempfänger um 3 064 verringert. Dieser Rückgang war ausschließlich auf die rückläufige Entwicklung der Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen um 3 054 zurückzuführen und stand im wesentlichen mit der Einführung der Pflegeversicherung im Zusammenhang. Die Zahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt erhöhte sich dagegen um 456 Personen bzw. 1,1 Prozent.*

## Vorbemerkungen

Die Sozialhilfe ist eine wichtige Säule im System der sozialen Sicherung in Deutschland. Ihre Aufgabe ist es, Menschen zu helfen, die sich in Notlagen befinden, die sie nicht mit eigener Kraft bewältigen können und denen die erforderliche Hilfe auch nicht von anderer Seite, z.B. von Angehörigen oder anderen Leistungsträgern, zuteil wird.

Mit der Gewährung von Sozialhilfe soll den Empfängern die Führung eines Lebens ermöglicht werden, das der Würde des Menschen entspricht. Die Sozialhilfe beschränkt sich daher nicht nur auf die Sicherung der physischen Existenz der Hilfeempfänger, sondern ermöglicht ihnen auch, im angemessenen Rahmen am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen.

Die Aufgaben der Sozialhilfe werden von den örtlichen Trägern (kreisfreie Städte und Landkreise) und dem überörtlichen Träger (Land) wahrgenommen.

Rechtsgrundlage für die Durchführung der Sozialhilfestatistik sind die §§ 127 bis 134 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 1994 (BGBl. I S. 646), das zuletzt durch Artikel 9 Abs. 1 des Gesetzes vom 21. August 1995 (BGBl. I S. 1050) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Januar 1996 (BGBl. I S. 34). Im Zusammenhang mit dem „Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms“ vom 23.6.1993 wurde die Sozialhilfestatistik

ab 1994 grundlegend reformiert. Dabei waren zwei Neuerungen von besonderer Bedeutung:

1. Erweiterung des Merkmalkatalogs zum differenzierten Ausweis der Hilfeempfänger
2. Herauslösung der Asylbewerber aus der Sozialhilfe und Einführung der Asylbewerberleistungsstatistik.

Nach dem Bundessozialhilfegesetz untergliedern sich die Leistungen der Sozialhilfe entsprechend ihrer Art in die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt wird weiterhin nach laufender und einmaliger Hilfe unterschieden. Einmalige Leistungen werden in der Sozialhilfestatistik als Ausgabenposition nachgewiesen. Die Anzahl der Empfänger wird nicht erfaßt.

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen untergliedert sich in 10 Hilfeartengruppen wie z.B. Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe für Behinderte.

Erhielt ein Sozialhilfeempfänger mehrere Hilfearten, wird er bei jeder Hilfeart gezählt. In der Zahl der Sozialhilfeempfänger insgesamt wird er dagegen nur einmal erfaßt.

Blindenhilfe ist nach dem Bundessozialhilfegesetz eine Hilfe in besonderen Lebenslagen. In Thüringen wird diese Hilfe jedoch nach dem Landesblindengeldgesetz (ThürBlGG) vom 21. Juli 1992 gewährt und ist somit kein Bestandteil der Sozialhilfestatistik.



Bei den weiteren Betrachtungen zu den Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt handelt es sich, wenn nicht besonders vermerkt, um Empfänger außerhalb von Einrichtungen.

### Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)

Hilfe zum Lebensunterhalt ist nach § 11 des Bundessozialhilfegesetzes „dem zu gewähren, der seinen notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus eigenem Einkommen und Vermögen, beschaffen kann.“

Die Zahlung der Hilfe zum Lebensunterhalt erfolgt in der Regel haushaltsbezogen an die sogenannte Bedarfsgemeinschaft. Sie kann z.B. aus Einzelpersonen oder aus nicht getrennt lebenden Ehegatten und den minderjährigen Kindern bestehen. Sozialhilfeempfangende Kinder im Alter von über 18 Jahren, die mit im Haushalt der Eltern leben, bilden eine gesonderte Bedarfsgemeinschaft.

Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt für Empfänger außerhalb von Einrichtungen wird im allgemeinen nach Regelsätzen bemessen. Die Regelsätze beinhalten die Aufwendungen für die Ernährung, für den hauswirtschaftlichen Bedarf und für die Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Der Regelsatz für den Haushaltsvorstand, der auch die sogenannten Generalunkosten für den Haushalt enthält, wird von der zuständigen Landesbehörde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Lebenshaltungskosten festgesetzt.

Im Freistaat Thüringen betrugen diese Regelsätze im Zeitraum

|                        |                   |
|------------------------|-------------------|
| 1.7.1994 bis 30.6.1995 | 497 DM            |
| 1.7.1995 bis 30.6.1996 | 502 DM            |
| ab 1.7.1996            | 507 DM monatlich. |

Die Regelsätze der übrigen Personen der Bedarfsgemeinschaft sind abgestuft prozentual an den Regelsatz des Haushaltsvorstandes gebunden. Zusätzlich zu den durch Regelsätze bemessenen Leistungen werden Mehrbedarfszuschläge solchen Personen gewährt, bei denen aufgrund ihrer Situation ein erhöhter Bedarf besteht, so z.B. Personen ab dem 60. Lebensjahr, werdenden Müttern, Alleinerziehenden, Behinderten, Tuberkulosekranken.

Am 31.12.1996 bezogen im Freistaat Thüringen 41 073 Personen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Das waren 456 Hilfeempfänger mehr als vor einem Jahr. Ein Ver-

gleich zur Wohnbevölkerung des Landes ergab, daß Ende 1996 jeder 61. Einwohner zur Sicherung seines Lebensunterhaltes auf diese Hilfe angewiesen war.

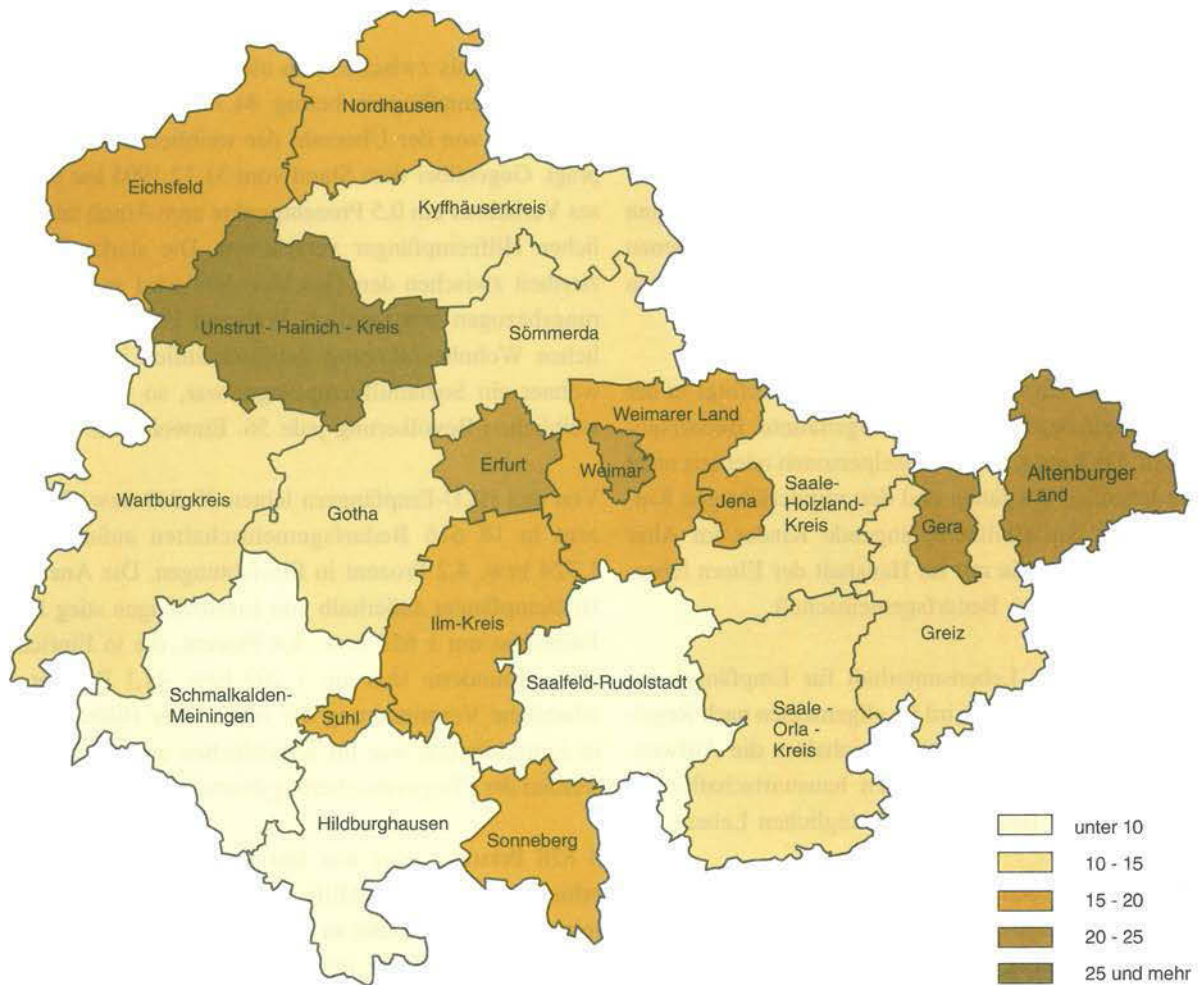
Das Verhältnis zwischen den männlichen und den weiblichen Hilfeempfängern betrug 44,3 zu 55,7 Prozent und war damit von der Überzahl der weiblichen Personen geprägt. Gegenüber dem Stand vom 31.12.1995 hat sich dieses Verhältnis um 0,5 Prozentpunkte zum Anteil der männlichen Hilfeempfänger verschoben. Die starke Differenziertheit zwischen den Geschlechtern wird auch bevölkerungsbezogen sehr deutlich. Während 1996 bei der männlichen Wohnbevölkerung durchschnittlich jeder 67. Einwohner ein Sozialhilfeempfänger war, so war es bei der weiblichen Bevölkerung jede 56. Einwohnerin.

Von den HLU-Empfängern lebten 39 349 bzw. 95,8 Prozent in 18 616 Bedarfsgemeinschaften außerhalb und 1 724 bzw. 4,2 Prozent in Einrichtungen. Die Anzahl der Hilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen stieg binnen Jahresfrist um 1 658 bzw. 4,4 Prozent, die in Einrichtungen verminderte sich um 1 202 bzw. 41,1 Prozent. Die erhebliche Verminderung der Anzahl der Hilfeempfänger in Einrichtungen war im wesentlichen auf das Wirksamwerden der Pflegeversicherungsleistungen zurückzuführen.

3 828 Personen, das war fast jeder 10. Hilfeempfänger, erhielten die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt als Vorleistung auf Ansprüche an andere Leistungsträger, z.B. Arbeitslosengeld, Rente usw. Diese Hilfeempfänger unterscheiden sich von den übrigen dadurch, daß sie die Sozialhilfeleistung zur Überbrückung eines relativ kurzen Zeitraums, bis der zuständige Leistungsträger seiner Verpflichtung nachkommt, erhalten. Durch die Rückerstattung der erbrachten Vorleistungen entsteht dem Land bzw. den Kommunen für diesen Personenkreis zwar zeitweilig, aber im Saldo keine finanzielle Belastung.

Territorial bezogen wiesen die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik eine große Differenziertheit aus. Von den 22 kreisfreien Städten und Landkreisen (Kreise) kamen in fünf Kreisen mehr als 20 HLU-Empfänger auf 1 Tsd. Einwohner. In jeweils sieben Kreisen lag ihre Anzahl zwischen 15 und 20 bzw. 10 und 15 und in drei Kreisen kamen auf 1000 der Bevölkerung weniger als 10 Hilfeempfänger. Mit 8,6 Hilfeempfängern je 1 000 Einwohner wurde im Landkreis Schmalkalden-Meiningen das niedrigste und mit 25,5 im Unstrut-Hainich-Kreis das höchste Ergebnis ausgewiesen. Diese Extremwerte lagen Ende 1995 mit 9,1 im Kreis Saalfeld-Rudolstadt und mit 26,5 in der Stadt Weimar.

## Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt am 31.12.1996 je 1000 der Wohnbevölkerung



### Altersstruktur der Hilfeempfänger

Die altersmäßige Zusammensetzung der Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt weist zwischen den in und außerhalb von Einrichtungen lebenden Personen gravierende Unterschiede auf. Bei den Bewohnern von Alten- und auch Pflegeheimen betrug der Anteil der über 65-jährigen an den Hilfeempfängern in Einrichtungen insgesamt 69,6 Prozent; der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren dagegen nur 3,8 Prozent. Am Jahresende 1995 betrug dieses Verhältnis 59,4 zu 9,0 Prozent.

Bei den Hilfeempfängern außerhalb von Einrichtungen wies das Durchschnittsalter von 23,9 Jahren (Vorjahr 22,7 Jahre) auf einen hohen Anteil junger Menschen hin. Fast zwei Drittel dieser Hilfeempfänger waren jünger als 30 Jahre. Besonders hervorzuheben sind dabei die Personen unter 18 Jahren. 16 316 Kinder und Jugendliche waren Ende

1996 im Rahmen ihrer Bedarfsgemeinschaft auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen. Sie verkörperten 41,5 Prozent (1995 = 44,2 Prozent) der Hilfeempfänger. Der überproportionale Anteil der Minderjährigen wird durch den Vergleich zur Wohnbevölkerung dieser Altersgruppe noch deutlicher. Mit einem Bevölkerungsanteil von 19,8 Prozent zeigt sich, daß diese Altersgruppe bei den Sozialhilfeempfängern mehr als doppelt so hoch vertreten war. Von den unter 18-jährigen Hilfeempfängern waren über die Hälfte (52,1 Prozent) Kinder unter sieben Jahren. Fast jedes dritte Kind (31,3 Prozent) hatte das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet.

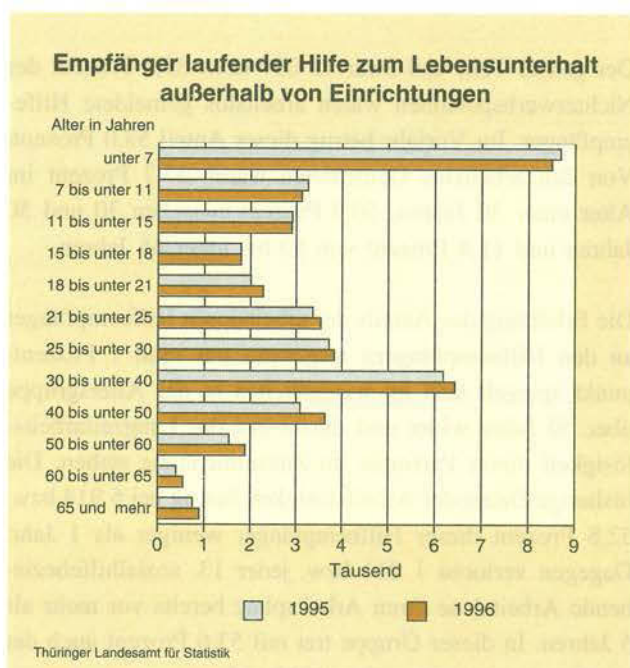
Ein wesentlicher Grund für die hohe Anzahl von Minderjährigen unter den Hilfeempfängern war die Vielzahl hilfebedürftiger Haushaltsvorstände mit Kindern unter 18 Jahren (Alleinerziehende). Ende 1996 lebten 8 772 Kinder



und Jugendliche in 5 436 Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden. Das waren über die Hälfte (53,8 Prozent) aller Hilfeempfänger unter 18 Jahren.

In der Altersgruppe über 30 Jahre lag der Anteil der Sozialhilfeempfänger mit 34,0 Prozent (1995 = 31,7 Prozent) fast um die Hälfte unter dem Bevölkerungsanteil von 65,4 Prozent.

Der Empfängeranteil der Personen im Alter von 65 Jahren und älter war mit 3,6 Prozent im Vergleich zu diesem Personenkreis in Einrichtungen relativ gering.



### Höchster allgemeinbildender Schulabschluß der Hilfeempfänger im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Dieses Merkmal wurde wie z.B. auch der Berufsausbildungsabschluß mit der Reformierung der Sozialhilfestatistik im Jahre 1994 neu in das Erhebungsprogramm aufgenommen. Von den 23 935 Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen befanden sich zum Stichtag 31.12.1996

- 1 505 in schulischer Ausbildung,
- 17 838 verfügten über einen Schulabschluß,
- 938 besaßen keinen Schulabschluß und bei
- 3 654 war die schulische Ausbildung dem Sozialamt nicht bekannt.

Der hohe Anteil der Hilfeempfänger mit unbekanntem Schulabschluß von 15,3 Prozent ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß dieses Merkmal keinen Einfluß auf die Gewährung der Hilfe hat und daher die Sozialämter diesbezüglich ihre Unterlagen noch nicht durchgängig aktualisiert haben.

Von den Personen mit einer abgeschlossenen Schulbildung hatten:

- 5 539 bzw. 31,0 Prozent einen Volks- bzw. Hauptschulabschluß
- 4 526 bzw. 25,4 Prozent einen Realschul- bzw. gleichwertigen Abschluß
- 1 086 bzw. 6,1 Prozent die Fachhoch- bzw. Hochschulreife
- 6 687 bzw. 37,5 Prozent einen sonstigen Schulabschluß.

Die Ursache dafür, daß mehr als jeder dritte Hilfeempfänger mit einem sonstigen Schulabschluß ausgewiesen wurde, ist vor allem die Eingruppierung des Abschlusses der 10. Klasse der Polytechnischen Oberschule der DDR in diese Kategorie.

Zwischen den Geschlechtern gab es nennenswerte Unterschiede, die insgesamt dadurch zum Ausdruck kommen, daß die weiblichen Hilfeempfänger über ein durchschnittlich höheres Bildungsniveau verfügten als die männlichen. So hatte z.B. rund jede fünfte Frau den Realschulabschluß bzw. einen gleichwertigen Abschluß und jede 21. das Abitur. Bei den Männern war es jeder siebente bzw. 23.

Ohne Schulabschluß war jede 28. Frau und jeder 22. Mann.

Gegenüber dem Stand vom 31.12.1995 traten in der Zusammensetzung der Hilfeempfänger nach ihrem Schulabschluß z.T. beachtliche Veränderungen ein.

Bei einer Erhöhung der Zahl der Hilfeempfänger in der Altersgruppe 15 bis unter 65 Jahren um 8,4 Prozent stieg z.B. die Anzahl der Personen mit Volks- bzw. Hauptschulabschluß um 49,5 Prozent und die mit Realschulabschluß oder gleichwertigem Abschluß um 31,6 Prozent. Dagegen verminderte sich die Anzahl der in schulischer Ausbildung befindlichen Hilfeempfänger auf 98,0 Prozent und die mit sonstigem Schulabschluß auf 83,1 Prozent des Vorjahresniveaus.



### Höchster Berufsausbildungsabschluß der Hilfeempfänger im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Ende 1996 hatten von den 23 935 Hilfeempfängern außerhalb von Einrichtungen 13 894 bzw. 58,0 Prozent (1995 = 56,3 Prozent) eine abgeschlossene Berufsausbildung. Unter diesen Hilfeempfängern waren 9 838 mit einer abgeschlossenen Lehre in einem Ausbildungsberuf. Während bei den kaufmännischen Berufen die Frauen mit einem Anteil von 86,9 Prozent erheblich in der Überzahl waren, betrug das Verhältnis zwischen Männern und Frauen bei den übrigen Ausbildungsberufen rund 48 zu 52 Prozent, bei einem Anteil an den Hilfeempfängern insgesamt von 41,3 zu 58,7 Prozent. Weitere 1 234 Personen hatten eine abgeschlossene beruflich-schulische Ausbildung, 771 den Abschluß einer Fach-, Meister-, Technikerschule, Berufs- oder Fachakademie, 715 den Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluß und 1 336 einen anderen beruflichen Ausbildungsabschluß.

In beruflicher Ausbildung befanden sich zum Erhebungszeitpunkt 601 Hilfeempfänger, 146 bzw. 19,5 Prozent weniger als zum gleichen Stichtag des Vorjahres.

5 226 oder 21,8 Prozent der Sozialhilfeempfänger hatten weder einen Berufsabschluß noch befanden sie sich in einer beruflichen Ausbildung. Ihre Anzahl hat sich gegenüber dem Stand von 1995 um 8,4 Prozent erhöht. 3 246 bzw. 62,1 Prozent von ihnen waren jünger als 25 Jahre, jeder vierte hatte das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet. Auch dieses Ergebnis, verbunden mit der rückläufigen Anzahl der in einer beruflichen Ausbildung stehenden Hilfeempfänger, zeigt, daß die Angebote auf dem Ausbildungsmarkt nicht ausreichend waren.

Wie beim allgemeinbildenden Schulabschluß wurde auch hier ein beachtlicher Anteil (17,6 Prozent) der Hilfeempfänger mit unbekanntem Berufsausbildungsabschluß durch die Sozialämter ausgewiesen.

### Erwerbsstatus der Hilfeempfänger im Alter von 15 bis unter 65 Jahren

Ende 1996 waren von diesem Personenkreis 1 766 bzw. 7,4 Prozent erwerbstätig und 22 169 bzw. 92,6 Prozent nicht erwerbstätig. Gegenüber dem Stand von 1995 trat bei den genannten Anteilen eine geringfügige Verschiebung um 0,2 Prozentpunkte zu den nicht erwerbstätigen Hilfeempfängern ein.

Die sozialhilfeempfangenden Erwerbspersonen unterteilen sich in 1 296 bzw. 73,4 Prozent Vollbeschäftigte und 470 bzw. 26,6 Prozent Teilzeitbeschäftigte. Im Vergleich zu 1995 hat sich der Anteil der Vollbeschäftigten um 2,6 Prozentpunkte verringert.

Während bei der Erwerbstätigkeit das Verhältnis zwischen Männern und Frauen etwa ihrem Anteil an den Hilfeempfängern insgesamt entsprach, waren die Unterschiede bei der Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigung jedoch beträchtlich. Betrug das Verhältnis zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung bei den Männern 86,6 zu 13,4 Prozent, so waren es bei den Frauen 64,6 zu 35,4 Prozent.

Der größte Teil, und zwar 13 099 bzw. 59,1 Prozent der Nichterwerbspersonen waren arbeitslos gemeldete Hilfeempfänger. Im Vorjahr betrug dieser Anteil 58,0 Prozent. Von den arbeitslos Gemeldeten waren 37,7 Prozent im Alter unter 30 Jahren, 50,9 Prozent zwischen 30 und 50 Jahren und 11,4 Prozent von 50 bis unter 65 Jahren.

Die Erhöhung des Anteils der arbeitslosen Hilfeempfänger an den Hilfeempfängern insgesamt um rund 1 Prozentpunkt spiegelt sich im wesentlichen in der Altersgruppe über 50 Jahre wider und dürfte mit der Langzeitarbeitslosigkeit dieser Personen im Zusammenhang stehen. Die bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit betrug bei 6 914 bzw. 52,8 Prozent dieser Hilfeempfänger weniger als 1 Jahr. Dagegen verloren 1 011 bzw. jeder 13. sozialhilfebeziehende Arbeitslose ihren Arbeitsplatz bereits vor mehr als 5 Jahren. In dieser Gruppe trat mit 53,6 Prozent auch der höchste Anstieg gegenüber 1995 auf.

Aus anderen Gründen waren 9 070 Hilfeempfänger nicht erwerbstätig, davon 2 540 Männer und 6 530 Frauen. Als wichtige Unterpositionen waren dabei die häusliche Bindung mit 3 484, die Aus- und Fortbildung mit 1 929 sowie Krankheit, Behinderung und Arbeitsunfähigkeit mit 739 Personen zu nennen. Der Grund „häusliche Bindung“ für die Nichterwerbstätigkeit entfiel zu 98,8 Prozent auf Frauen.

### Typen der Bedarfsgemeinschaften und deren besondere soziale Situation bei der Hilfestellung

Die am 31.12.1996 erfaßten 39 349 Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen lebten in 18 616 Bedarfsgemeinschaften. Damit kamen im Durchschnitt je Bedarfsgemeinschaft 2,1 Personen.



Die Typen der Bedarfsgemeinschaften werden in der Sozialhilfestatistik nach acht Hauptgruppen und die Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in jeweils weiteren drei Untergruppen ausgewiesen (mit 1 Kind, mit 2 Kindern, mit 3 und mehr Kindern).

Mit 5 633 bzw. 30,3 Prozent wurden die Bedarfsgemeinschaften „einzeln ausgewiesene Haushaltsvorstände“ (Alleinstehende mit eigenem Haushalt) am häufigsten registriert. Die Anzahl dieser Bedarfsgemeinschaften erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1 026 bzw. 22,3 Prozent. An zweiter Stelle kamen mit 5 436 bzw. 29,2 Prozent die „Haushaltsvorstände mit Kind (ern) unter 18 Jahren“ (Alleinerziehende) bei einem leichten Rückgang gegenüber 1995. In der Rangfolge der Häufigkeit sind weiterhin die „Ehepaare mit Kind (ern) unter 18 Jahren“ (2 460 bzw. 13,2 Prozent) und die Bedarfsgemeinschaften „ohne Haushaltsvorstand“ (2 435 bzw. 13,1 Prozent) zu nennen.

Der Vergleich zwischen der Erhöhung der Hilfeempfänger um 4,4 Prozent und der Bedarfsgemeinschaften um 9,6 Prozent zeigt, daß Ende 1996 erheblich mehr kleinere Bedarfsgemeinschaften vorhanden waren als vor einem Jahr.

Als besondere soziale Situation bei der Hilfestellung wurde in 1 749 Fällen die Geburt eines Kindes aufgeführt. Zu 70,3 Prozent konzentrierte sich diese Situation auf Alleinerziehende.

Die besondere Situation „ohne eigene Wohnung“ in 1 675 Bedarfsgemeinschaften ist nicht grundsätzlich mit wohnungssuchenden Hilfeempfängern gleichzusetzen. Über die Hälfte (53,1 Prozent) dieser Fälle konzentrierte sich auf Bedarfsgemeinschaften einzeln nachgewiesener Haushaltsvorstände bzw. Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstände. Obwohl die Sozialhilfestatistik diesen Nachweis nicht erbringt, liegt die Vermutung nahe, daß es sich bei den erstgenannten Bedarfsgemeinschaften z.B. um Elternteile handelt, die bei ihren Kindern wohnen.

Im zweiten Fall dürfte es sich zu einem erheblichen Anteil um Kinder über 18 Jahre handeln, die im Haushalt ihrer Eltern lebten, jedoch eine eigene Bedarfsgemeinschaft bildeten.

Trennung bzw. Scheidung wurde bei 1 244 Bedarfsgemeinschaften als besondere soziale Situation ausgewiesen, darunter waren 888 bzw. 71,4 Prozent Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden.

Von Überschuldung waren 310 Bedarfsgemeinschaften betroffen. Suchtabhängigkeit war die Ursache für die besondere soziale Situation in 176 Bedarfsgemeinschaften. Auch bei diesen beiden Merkmalen zur Charakterisierung der besonderen Situation waren wiederum die Bedarfsgemeinschaften der Alleinerziehenden mit Anteilen von 41,0 bzw. 72,7 Prozent sehr hoch beteiligt.

**Tabelle 1:** Bedarfsgemeinschaften von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen am 31.12.1995 und 1996

| Typ der Bedarfsgemeinschaft                                      | 1995          | 1996          | Veränderung 1996 zu 1995 |            |
|------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|--------------------------|------------|
|                                                                  | Anzahl        |               | um Prozent               |            |
| Ehepaare ohne Kinder unter 18 Jahren                             | 724           | 989           | 265                      | 36,6       |
| Ehepaare mit Kind(ern) unter 18 Jahren                           | 2 289         | 2 460         | 171                      | 7,5        |
| nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder unter 18 Jahren   | 298           | 326           | 28                       | 9,4        |
| nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) unter 18 Jahren | 811           | 782           | - 29                     | - 3,6      |
| einzeln nachgewiesene Haushaltsvorstände                         | 4 607         | 5 633         | 1 026                    | 22,3       |
| Haushaltsvorstände mit Kind(ern) unter 18 Jahren                 | 5 479         | 5 436         | - 43                     | - 0,8      |
| Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand                     | 2 226         | 2 435         | 209                      | 9,4        |
| Anderweitig nicht erfaßte Bedarfsgemeinschaften                  | 558           | 555           | - 3                      | - 0,5      |
| <b>Bedarfsgemeinschaften insgesamt</b>                           | <b>16 992</b> | <b>18 616</b> | <b>1 624</b>             | <b>9,6</b> |

In keine der in der Sozialhilfestatistik einzeln ausgewiesenen besonderen Situation ließen sich rund 13 300 Bedarfsgemeinschaften zuordnen.

## Bruttobedarf und Nettoanspruch der Bedarfsgemeinschaften

Der Nettoanspruch, das heißt die Höhe der Sozialhilfeleistung, ergibt sich global dargestellt aus dem Bruttobedarf (Geldbetrag, den eine Bedarfsgemeinschaft zur Sicherung des Lebensunterhaltes benötigt) minus den Einkünften der Gemeinschaft. Dazu ein vereinfachtes Beispiel für eine Bedarfsgemeinschaft mit vier Personen (Ehemann als Haushaltsvorstand, Ehefrau, ein Kind unter 7 Jahren und ein Kind von 15 bis unter 18 Jahren):

### I. Bruttobedarf der Bedarfsgemeinschaft

Regelsätze gültig ab 1.7.1996

|                                |          |
|--------------------------------|----------|
| Ehemann                        | 507 DM   |
| Ehefrau                        | 406 DM   |
| Kind unter 7 Jahre             | 254 DM   |
| Kind von 15 bis unter 18 Jahre | 456 DM   |
| Mehrbedarfszuschläge           |          |
| Miete                          | 650 DM   |
| Krankenversicherung            | 200 DM   |
| Bruttobedarf insgesamt         | 2 473 DM |

### II. Einkommen der Bedarfsgemeinschaft

|                     |          |
|---------------------|----------|
| Arbeitslosengeld    | 945 DM   |
| Kindergeld (2 x)    | 400 DM   |
| Wohngeld            | 300 DM   |
| Einkommen insgesamt | 1 645 DM |

### III. Nettoanspruch der Bedarfsgemeinschaft

Diese Bedarfsgemeinschaft hätte 1996 laufende Hilfe zum Lebensunterhalt von monatlich 828 DM erhalten. Ende 1996 betrug der durchschnittliche monatliche Bruttobedarf der Bedarfsgemeinschaften außerhalb von Einrichtungen 1 304 DM, 8 DM mehr als vor einem Jahr.

Die unterschiedliche Höhe des Bruttobedarfes der einzelnen Typen von Bedarfsgemeinschaften ist von ihrer Zusammensetzung abhängig. Dabei sei darauf hingewiesen, daß sich der Bruttobedarf nicht proportional mit der Anzahl der Haushaltsmitglieder erhöht, da bestimmte Kosten wie z.B. Miete in jeder Bedarfsgemeinschaft nur einmal zu entrichten sind.

Der höchste durchschnittliche monatliche Bruttobedarf wurde mit 2 678 DM bei Ehepaaren und mit 2 682 DM bei nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit 3 und mehr Kindern registriert. Nimmt man den formal berechneten Bruttobedarf eines Sozialhilfeempfängers (durchschnittlicher Bruttobedarf der Bedarfsgemeinschaften dividiert durch die Anzahl der Hilfeempfänger) von rund 617 DM als Vergleichswert, so ist festzustellen, daß mit 801 DM der höchste Bedarf bei den einzeln nachgewiesenen Haushaltsvorständen zu verzeichnen war. Bei diesem Personenkreis entfielen jedoch allein 30,6 Prozent des Bedarfes auf die anerkannte Bruttokaltmiete, gegenüber 25,0 Prozent bei den Bedarfsgemeinschaften insgesamt.

543 DM betrug der Bruttobedarf bei den Bedarfsgemeinschaften ohne Haushaltsvorstand. Der Betrag von nur 78 DM für Miete, das waren 14,4 Prozent des Bruttobedarfs, stützt die bereits geäußerte Auffassung, daß es sich hier im erheblichen Umfang um Personen über 18 Jahre handelt, die im Haushalt der Eltern lebten.

Das angerechnete Einkommen der Bedarfsgemeinschaften wurde auf durchschnittlich monatlich 692 DM gegenüber 679 DM Ende 1995 beziffert.

Der monatliche Nettoanspruch der Bedarfsgemeinschaften insgesamt betrug am 31.12.1996 durchschnittlich 612 DM, was 46,9 Prozent des Bruttobedarfes entsprach. Der Rückgang des Nettoanspruchs gegenüber 1995 um 5 DM resultiert u.a. aus dem um 13 DM höher angerechneten Einkommen.

## Bedarfsgemeinschaften nach Einkommensarten

Die Einkommen der Bedarfsgemeinschaften werden in der Sozialhilfestatistik nach Einkommensarten (Anzahl aller Einkommen) und nach Haupteinkommensarten (höchstes Einkommen) in 14 definierten Einkommensquellen und einer Position „Sonstige Einkünfte“ untergliedert ausgewiesen. In den Ergebnissen der Jahre 1995 und 1996 wurden die Einkommen der Bedarfsgemeinschaften zu rund 93 Prozent eindeutig einer Einkommensart zugeordnet.

Von den 18 616 Bedarfsgemeinschaften am 31.12.1996 verfügten 15 156 bzw. 81,4 Prozent über Einkommen, das jedoch von seiner Höhe her nicht ausreichte, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.



4 224 Bedarfsgemeinschaften hatten nur eine Einkommensquelle wie z.B. Einkünfte aus unselbständiger Arbeit, Kindergeld, Wohngeld usw.. Ihr Anteil an den Bedarfsgemeinschaften mit Einkommen hat sich von 24,3 Prozent 1995 auf 27,9 Prozent Ende 1996 erhöht. Im Gegenzug dazu verringerten sich mit 10 932 Bedarfsgemeinschaften die, die über mehrere Einkommensarten, durchschnittlich drei, verfügten, von 75,7 auf 72,1 Prozent.

Ohne Einkommen waren 3 460 bzw. 18,6 Prozent der Bedarfsgemeinschaften insgesamt und somit ausschließlich auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen. Auch wenn die Ergebnisse keine Aussagen über die Zusammensetzung dieser Bedarfsgemeinschaften treffen, kann doch davon ausgegangen werden, daß die Bedarfsgemeinschaften der Vorleistungsempfänger und die ohne Haushaltsvorstand im erheblichem Maße daran beteiligt sein dürften.

**Tabelle 2:** Anzahl der Bedarfsgemeinschaften am 31.12. nach der häufigsten Haupteinkommensart

| Einkommensart                           | 1995                                | 1996  | Entwicklung<br>1996 zu 1995<br>auf % |
|-----------------------------------------|-------------------------------------|-------|--------------------------------------|
|                                         | Anzahl der<br>Bedarfsgemeinschaften |       |                                      |
| Kindergeld                              | 2 263                               | 3 711 | 164,0                                |
| Wohngeld                                | 2 532                               | 2 830 | 111,8                                |
| Arbeitslosenhilfe                       | 1 790                               | 1 688 | 94,3                                 |
| Arbeitslosengeld                        | 1 567                               | 1 668 | 106,4                                |
| Einkünfte aus<br>unselbständiger Arbeit | 1 248                               | 1 278 | 102,4                                |
| Private Unterhalts-<br>leistungen       | 1 330                               | 1 057 | 79,5                                 |

## Dauer der Hilfestellung

Die bisherige Dauer der Hilfestellung betrug am 31.12.1996 bei den Bedarfsgemeinschaften insgesamt durchschnittlich 11,9 Monate gegenüber 11,5 Monate im Vorjahr. Mit 14,3 Monaten war sie bei den Alleinerziehenden mit zwei Kindern am höchsten und mit durchschnittlich 8,5 Monaten bei Ehepaaren mit einem Kind am niedrigsten.

12 222 bzw. 65,7 Prozent der Bedarfsgemeinschaften insgesamt erhielten bisher die Hilfe über einen Zeitraum von weniger als 12 Monaten, darunter fast jede zweite (43,3 Prozent) über einen Zeitraum von weniger als drei Monaten. Etwa jede dritte dieser Bedarfsgemeinschaften war ein einzeln nachgewiesener Haushaltsvorstand.

An den 6 394 Bedarfsgemeinschaften mit einer Hilfestellung von einem Jahr und mehr waren mit einem Anteil von 35,8 Prozent die Alleinerziehenden mit Kind(ern) unter 18 Jahren am stärksten beteiligt. Über eine Dauer von mehr als vier Jahren bezogen 641 bzw. jede zehnte Bedarfsgemeinschaft laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, wovon 316 oder fast jede zweite ein Einpersonenhaushalt war.

Erstmalig liegen für das Jahr 1996 Ergebnisse über die Bedarfsgemeinschaften mit beendeter Hilfestellung vor. Die durchschnittliche Dauer der Hilfestellung lag mit 9,0 Monaten um fast 3 Monate unter der der Bedarfsgemeinschaften, die am 31.12.1996 noch Hilfe erhielten.

Bei den Bedarfsgemeinschaften mit beendeter Hilfe betrug die Dauer des Sozialhilfebezuges bei fast Dreiviertel (73,3 Prozent) weniger als 1 Jahr, bei rund jeder zweiten weniger als 6 Monate.

**Tabelle 3:** Bedarfsgemeinschaften nach der Dauer der Hilfestellung

| Dauer der Hilfestellung | Bedarfsgemeinschaften |              |               |              |                                             |              |
|-------------------------|-----------------------|--------------|---------------|--------------|---------------------------------------------|--------------|
|                         | mit Hilfe am 31.12.   |              |               |              | mit beendeter Hilfestellung<br>im Jahr 1996 |              |
|                         | 1995                  |              | 1996          |              |                                             |              |
|                         | Anzahl                | Anteil in %  | Anzahl        | Anteil in %  | Anzahl                                      | Anteil in %  |
| unter 1 Monat           | 1 624                 | 9,6          | 1 761         | 9,5          | 226                                         | 1,6          |
| 1 bis unter 3 Monate    | 3 025                 | 17,8         | 3 529         | 19,0         | 3 859                                       | 28,0         |
| 3 bis unter 6 Monate    | 2 861                 | 16,8         | 3 124         | 16,8         | 3 246                                       | 23,6         |
| 6 bis unter 9 Monate    | 1 924                 | 11,3         | 2 014         | 10,8         | 1 602                                       | 11,6         |
| 9 bis unter 12 Monate   | 1 847                 | 10,9         | 1 794         | 9,6          | 1 164                                       | 8,5          |
| 12 bis unter 15 Monate  | 1 508                 | 8,9          | 1 311         | 7,0          | 922                                         | 6,7          |
| 15 bis unter 18 Monate  | 862                   | 5,1          | 965           | 5,2          | 689                                         | 5,0          |
| 18 bis unter 24 Monate  | 1 212                 | 7,1          | 1 525         | 8,2          | 822                                         | 6,0          |
| 24 bis unter 36 Monate  | 1 095                 | 6,4          | 1 511         | 8,1          | 830                                         | 6,0          |
| 36 bis unter 48 Monate  | 577                   | 3,4          | 441           | 2,4          | 238                                         | 1,7          |
| 48 und mehr Monate      | 457                   | 2,7          | 641           | 3,4          | 169                                         | 1,3          |
| <b>Insgesamt</b>        | <b>16 992</b>         | <b>100,0</b> | <b>18 616</b> | <b>100,0</b> | <b>13 767</b>                               | <b>100,0</b> |



Der hauptsächlichste Grund zur Einstellung der Hilfgewährung waren Einkommensverbesserungen der Bedarfsgemeinschaften. So konnten z.B. fast 6 000 (43,4 Prozent) dieser Bedarfsgemeinschaften nach der Gewährung oder Erhöhung anderer staatlicher Leistungen ihren Lebensunterhalt ohne Sozialhilfe bestreiten. Dazu gehören auch die Vorleistungsempfänger.

Die Aufnahme bzw. Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit war bei 3 038 Bedarfsgemeinschaften (22,1 Prozent) der Grund für den Ausstieg aus der Sozialhilfe.

Infolge erhöhter Einkünfte aus Erwerbstätigkeit konnten 383 Bedarfsgemeinschaften (2,8 Prozent) aus der Sozialhilfe entlassen werden.

**Tabelle 4:** Bedarfsgemeinschaften nach dem Grund der Einstellung der Hilfgewährung im Jahr 1996

| Grund der Einstellung der Hilfgewährung                | Bedarfsgemeinschaften |              |
|--------------------------------------------------------|-----------------------|--------------|
|                                                        | Anzahl                | Anteil in %  |
| Tod                                                    | 107                   | 0,8          |
| Ausreichendes Einkommen wegen:                         |                       |              |
| Eheschließung                                          | 49                    | 0,3          |
| Erstaufnahme einer Erwerbstätigkeit                    | 642                   | 4,7          |
| Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit                  | 2 396                 | 17,4         |
| Erhöhte Einkünfte aus Erwerbstätigkeit                 | 383                   | 2,8          |
| Gewährung oder Erhöhung anderer staatlicher Leistungen | 5 978                 | 43,4         |
| Erhalt oder Erhöhung privater Unterhaltsleistungen     | 123                   | 0,9          |
| Wechsel des Wohnortes außerhalb des Bundesgebietes     | 128                   | 0,9          |
| Sonstige Gründe                                        | 3 961                 | 28,8         |
| <b>Insgesamt</b>                                       | <b>13 767</b>         | <b>100,0</b> |

## Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen

Im Jahr 1996 erhielten 26 394 Bedürftige Thüringens Hilfe in besonderen Lebenslagen. Der Anteil der weiblichen Hilfeempfänger betrug 55,9 Prozent.

Bei 17 737 Personen bzw. 67,2 Prozent dauerte die Hilfeleistung am Jahresende noch an. Von diesem Empfängerkreis waren 2 229 Personen und damit jeder achte gleichzeitiger Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt.

Die Verringerung der Anzahl der Hilfeempfänger gegenüber denen des Jahres 1995 um 3 915, darunter 3 719 weibliche, war vor allem auf die Einführung der Pflegeversicherung zurückzuführen.

Hilfe zur Pflege erhielten 12 252 Personen, 4 781 bzw. 28,1 Prozent weniger als im Jahr 1995. Trotz des beachtlichen Rückgangs nahm diese Hilfeart weiterhin den Spitzenplatz ein. Von den Pflegebedürftigen erhielten 86,6 Prozent die Hilfe im stationären und 13,4 Prozent im ambulanten Bereich. Bei diesen Anteilen trat gegenüber dem Vorjahr eine beachtliche Veränderung ein. 1995 betrug das Anteilsverhältnis des stationären und ambulanten Bereiches 69,4 zu 30,6 Prozent.

An zweiter Stelle sind die Empfänger von Eingliederungshilfe für Behinderte zu nennen. Ihre Zahl hat sich um 1 144 bzw. 13,1 Prozent auf 9 869 erhöht. Von diesem Personenkreis waren 5 046 in einer Werkstatt für Behinderte beschäftigt und 2 478 waren Kinder mit heilpädagogischen Maßnahmen. Die letztgenannte Hilfeart hatte im Vergleich zu allen anderen Hilfearten mit 589 Empfängern bzw. 31,2 Prozent den größten Zugang gegenüber dem Vorjahr.

**Tabelle 5:** Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen 1995 und 1996 nach ausgewählten Hilfearten

| Hilfeart                                                         | 1995   | 1996   | Veränderung 1996 zu 1995 |        |
|------------------------------------------------------------------|--------|--------|--------------------------|--------|
|                                                                  | Anzahl |        | um Prozent               |        |
| Krankenhilfe, Hilfe bei Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung | 4 074  | 4 296  | 222                      | 5,4    |
| Hilfe zur Pflege zusammen                                        | 17 033 | 12 252 | - 4 781                  | - 28,1 |
| darunter                                                         |        |        |                          |        |
| stationär                                                        | 11 822 | 10 613 | - 1 209                  | - 10,2 |
| Eingliederungshilfe zusammen                                     | 8 725  | 9 869  | 1 144                    | 13,1   |
| darunter                                                         |        |        |                          |        |
| Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte                  | 4 657  | 5 046  | 389                      | 8,4    |
| heilpädagogische Maßnahmen für Kinder                            | 1 889  | 2 478  | 589                      | 31,2   |
| Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt <sup>1)</sup>          | 30 309 | 26 394 | - 3 915                  | - 12,9 |

1) ohne Mehrfachzählungen



Mit 4 296 Hilfeempfängern ist als weitere wichtige Leistung der HbL die Krankenhilfe, Hilfe bei Sterilisation und Hilfe zur Familienplanung zu erwähnen. Die übrigen Hilfeempfänger erhielten Leistungen in weiteren sieben Hilfearten, die jedoch im Gesamtvolumen der Hilfen in besonderen Lebenslagen von untergeordneter Bedeutung waren.

Von den Hilfeempfängern insgesamt erhielten rund 500 Personen, entsprechend ihrer Bedürftigkeit, Leistungen nach mehreren Hilfearten. Von den Hilfeempfängern im Jahr 1996 lebten 19 529 Personen in und 7 345 außerhalb von Einrichtungen.

### **Altersstruktur der Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen**

Im Vergleich der Altersgruppen zwischen den Empfängern von HbL und der Wohnbevölkerung Thüringens ergaben sich mehrere Konzentrationspunkte.

Erwartungsgemäß, weil auch zum Teil biologisch bedingt, war mit 9 354 Personen bzw. 35,4 Prozent die Hilfebedürftigkeit in der Altersgruppe von 65 Jahren und älter am größten. Auf 1 000 Einwohner dieser Altersgruppe kamen 25 Hilfeempfänger, im Jahr 1995 waren es sogar 32.

9 032 Personen bzw. 96,6 Prozent aller Hilfeempfänger dieser Altersgruppe erhielten Hilfe zur Pflege, 94,0 Prozent davon im stationären Bereich. Fast Dreiviertel aller Personen mit Hilfe zur Pflege waren 65 Jahre und älter.

Mit 19,7 Hilfeempfängern je 1 Tsd. Einwohner bildeten die Kinder im Alter unter 7 Jahren den zweiten Schwerpunkt. Von diesen 2 442 Kindern erhielten 2 086 bzw. 85,4 Prozent Eingliederungshilfe für Behinderte, darunter 97,6 Prozent Hilfe in Form heilpädagogischer Maßnahmen.

11,5 Prozent bzw. 10,7 Hilfeempfänger je 1 000 der Wohnbevölkerung wurde in der Altersgruppe 21 bis unter 30 Jahren ermittelt. Die hier am häufigsten in Anspruch genommene Hilfeart war mit 1 724 Fällen bzw. 56,9 Prozent die Eingliederungshilfe, wovon 1 431 Personen Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte erhielten.

Bei den Hilfeempfängern insgesamt zeigte sich, daß in der Altersgruppe unter 50 Jahren mit einem Anteil von 63,1 Prozent (1995 = 51,1 Prozent) die Eingliederungshilfe die dominierende Hilfeart war. In der Altersgruppe über 50

Jahre erhielten dagegen 85,7 Prozent (1995 = 89,1 Prozent) der Bedürftigen Hilfe zur Pflege.

### **Dauer der Hilfestellung bei den wichtigsten Hilfearten**

#### **Hilfe zur Pflege**

Von den insgesamt 12 252 Empfängern von Hilfe zur Pflege im Jahr 1996 wurde die Hilfestellung bei 5 378 bzw. 43,9 Prozent nach einer durchschnittlichen Dauer von 2,9 Jahren beendet.

Gegenüber dem Jahr 1995 hat sich damit der Hilfezeitraum um 6 Monate erhöht. Bei 6 874 bzw. 56,1 Prozent der Bedürftigen dauerte die Hilfestellung, mit einer bisherigen Dauer von durchschnittlich 4,2 Jahren, am Jahresende weiterhin an. Auch bei diesen Hilfeempfängern war eine Verlängerung des Leistungszeitraumes gegenüber 1995 um fast 8,5 Monate feststellbar. Die am Jahresende andauernden Hilfen betrugen bisher bei 12,1 Prozent der Hilfeempfänger weniger als ein Jahr, bei 28,2 Prozent von 1 bis unter 3 Jahren, 19,9 Prozent erhielten die Hilfe zwischen 3 und 5 Jahren und 39,8 Prozent über 5 Jahre.

#### **Eingliederungshilfe**

Nach einer durchschnittlichen Dauer von 18 Monaten wurde im Laufe des Jahres 1996 bei 1 519 Empfängern bzw. 15,4 Prozent die Hilfestellung beendet. In 8 350 Fällen bzw. 84,6 Prozent dauerte sie am Jahresende bei einem bisherigen durchschnittlichen Leistungszeitraum von 3,6 Jahren weiter an. Gegenüber 1995 hat sich die Dauer der Hilfestellung um fast 4 Monate verlängert. 22,5 Prozent der Hilfeempfänger am Ende des Jahres 1996 erhielten bisher diese Hilfe über einen Zeitraum von weniger als einem Jahr, 27,9 Prozent zwischen 1 und 3 Jahren und jeweils 24,8 Prozent zwischen 3 und 5 Jahren bzw. 5 Jahre und mehr.

### **Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe**

Die Ausgaben der Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz betrugen im Jahr 1996 insgesamt 883,7 Mio DM bzw. 353,98 DM je Einwohner des Freistaates Thüringen. Die durchschnittlichen Ausgaben je Sozialhilfeempfänger lassen sich jedoch nicht nachweisen, da für die Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nur Stichtagsangaben vorliegen und Empfänger einmaliger Leistungen nicht erfaßt werden. Gegenüber 1995 traten Minderausgaben in Höhe von 63,3 Mio DM ein.



Für Hilfe zum Lebensunterhalt wurden 252,4 Mio DM (- 5,3 Mio DM gegenüber 1995) und für Hilfe in besonderen Lebenslagen 631,4 Mio DM (- 58,0 Mio DM) aufgewendet.

Unter der Hilfe in besonderen Lebenslagen war mit 324,1 Mio DM, bei einem Rückgang gegenüber 1995 um 110,0 Mio DM bzw. 25,3 Prozent, nach wie vor die Hilfe zur Pflege die größte Ausgabenposition. Die Ausgabenverringerung dürfte im wesentlichen auf die Leistungen der Pflegeversicherung zurückzuführen sein. Die Minderausgaben bei der Hilfe zur Pflege wirkten sich bei den Ausgaben für die Hilfe in besonderen Lebenslagen insgesamt jedoch nur zu etwa 53 Prozent aus, da bei der Eingliederungshilfe Mehrausgaben in Höhe von 49,8 Mio DM zu Buche schlugen.

Auf die beiden Hilfearten „Hilfe zur Pflege“ und „Eingliederungshilfe“ konzentrierten sich mit 606,8 Mio DM bzw. 96,1 Prozent aller Ausgaben für Hilfen in besonderen Lebenslagen. Die übrigen 24,6 Mio DM verteilten sich auf weitere sieben Hilfearten. Mit 16,8 Mio DM bzw. 68,3 Prozent entfiel der größte Anteil auf die Hilfeart „Krankenhilfe, Hilfe bei Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung“, gefolgt mit einem Aufwand von 5,7 Mio DM für „Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“. Die Einnahmen durch Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz, Leistungen Dritter sowie die Tilgung und Zinsen von Darlehen beliefen sich 1996 auf 258,6 Mio DM. Das waren 36,6 Mio DM weniger als im Vorjahr. Im Saldo der Ausgaben und Einnahmen ergaben sich reine Ausgaben in Höhe von 625,1 Mio DM gegenüber 651,8 Mio DM im Jahr 1995.

**Tabelle 6:** Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe 1995 und 1996 nach ausgewählten Ausgabe- bzw. Einnahmearten

| Art der Ausgaben bzw. Einnahmen                                 | 1995         | 1996         | Veränderung 1996 zu 1995 |               |
|-----------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------------------|---------------|
|                                                                 | Millionen DM |              | um Prozent               |               |
| <b>Ausgaben insgesamt</b>                                       | <b>947,0</b> | <b>883,7</b> | <b>- 63,3</b>            | <b>- 6,7</b>  |
| davon                                                           |              |              |                          |               |
| Hilfe zum Lebensunterhalt                                       | 257,6        | 252,3        | - 5,3                    | - 2,1         |
| davon                                                           |              |              |                          |               |
| laufende Leistungen an Empfänger außerhalb von Einrichtungen    | 142,5        | 151,8        | 9,3                      | 6,5           |
| einmalige Leistungen an Empfänger außerhalb von Einrichtungen   | 32,6         | 33,2         | 0,6                      | 1,8           |
| laufende und einmalige Leistungen an Empfänger in Einrichtungen | 82,5         | 67,3         | - 15,2                   | - 18,4        |
| Hilfe in besonderen Lebenslagen                                 | 689,4        | 631,4        | - 58,0                   | - 8,4         |
| darunter                                                        |              |              |                          |               |
| Hilfe zur Pflege                                                | 434,1        | 324,1        | - 110,0                  | - 25,3        |
| Eingliederungshilfe                                             | 232,9        | 282,7        | 49,8                     | 21,4          |
| <b>Einnahmen insgesamt</b>                                      | <b>295,2</b> | <b>258,6</b> | <b>- 36,6</b>            | <b>- 12,4</b> |
| darunter                                                        |              |              |                          |               |
| Leistungen Dritter                                              | 280,8        | 239,5        | - 41,3                   | - 14,7        |
| <b>Reine Ausgaben</b>                                           | <b>651,8</b> | <b>625,1</b> | <b>- 26,7</b>            | <b>- 4,1</b>  |